Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin öffentlich

Beschlussfassung zur Überarbeitung der Friedhofsbenutzungssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Federführend:	Datum	
Bau- und Ordnungsamt	11.04.2023	
Bearbeitung: Karena Wyrwich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 20/23/106	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Borrentin (Entscheidung)	9	Ö

Sachverhalt

Die derzeit geltende Friedhofsbenutzungssatzung der Gemeinde Borrentin wurde bereits am 23.10.2008 durch die Gemeindevertretung beschlossen und durch den Bürgermeister ausgefertigt. Aus der Gemeinde wurde die Anregung geäußert, über alternative Bestattungsformen nachzudenken. Dem entsprechend gab es bereits mehrere Besichtigungen der kommunalen Friedhöfe, um entsprechende Möglichkeiten auszuloten.

Bei Einführung neuer Bestattungsformen wird auch eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren erforderlich. Friedhofsgebühren sind Benutzungsgebühren im Sinne von § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) und grundsätzlich kostendeckend zu kalkulieren; das heißt das Gebührenaufkommen soll die betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten der Friedhöfe decken. Mehreinnahmen sind unzulässig. Unterdeckungen sind aus Gründen des öffentlichen Wohls möglich (§ 6 Abs. 1 Satz 3 KAG M-V).

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Bürgermeister eine neue Friedhofsbenutzungssatzung und darauf basierend eine neue Friedhofsgebührensatzung zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n Keine